



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



26. Jahrgang

Moers, den 11.11.1999

Nr. 27

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Bekanntmachung der Tagesordnung über die 1. Sitzung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Stadt Moers am 15.11.1999
3. Bekanntmachung der Tagesordnung über die 7. Jagdgenossenschaftsversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rhein-Uftorf
4. Öffentliche Zustellung
5. Bekanntmachung der Stadt Moers über die Benennung von Straßen und Plätzen;
hier: Moerser Heide, Florastraße, Rheinlandstraße, Am Schacht

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Alpen der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 302 133 808** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 28.10.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Hülsdonk der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 321 103 685** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 28.10.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

Die 1. (konstituierende) Sitzung der Zwecksverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Stadt Moers in der Wahlperiode 1999 - 2004 findet am Montag, dem 15. November 1999, um 15.30 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse Moers, Hauptstelle, Ost-ring 6, 47441 Moers, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
2. Wahl des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung und seines Stellvertreters
3. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
4. Wahl eines Mitgliedes zur ggf. erforderlichen Mitunterzeichnung rechtsgeschäftlicher Erklärungen
5. Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden
6. Wahl der weiteren ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Verwaltungsratsvorsitzenden
8. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
9. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters, der gemäß § 10 (4) SpkG NW an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt

10. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und dessen Stellvertreter als Mitglied des Kreditausschusses
11. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse Moers
12. Verschiedenes

Moers, den 29. Oktober 1999

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und
die Stadt Moers
gez. Böhm
Altersvorsitzender

Jagdgenossenschaft des
gemeinsch. Jagdbezirks
Rhein - Uftort

EINLADUNG

Zur 7. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rhein-Uftort lade ich die Jagdgenossen ein für den

07.12.1999, 20.00 Uhr

in das Hotel „Haus Niederrhein“, Rheinberger Straße 480, Moers-Repelen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Verlesung der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes, des Schriftführers sowie der Rechnungsprüfer
6. Neuwahlen
7. Ausgliederung bzw. Angliederung von Teilpachtflächen
8. Verschiedenes

Hinweis:

Jagdgenossen können sich nach den Vorschriften der Satzung der Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden vorzulegen.

Moers, den 25.10.1999

Mit freundlichem Gruß

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
Rhein - Uftort
gez. J. Kölscheid
Jagdvorsteher

Stadt Moers Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes)

Die Bescheide der Stadt Moers vom 21.09.1999, Aktenzeichen 50/2, UH-2 für Herrn Rafael Cano Gonzales, zuletzt wohnhaft An der Sandkull 108, 47445 Moers, können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person unbekannt ist.

Die Bescheide werden im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt (§ 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LZG - vom 23.07.1957 - GV NW Seite 213 -, Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landeszustellungsgesetz - AVV LZG - vom 04.12.1957 - MBl. NW Seite 2409 - in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes - VwZG - vom 03.07.1952 - BGBl. I Seite 379 -).

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Moers, Unterwallstraße 9, 47441 Moers, Zimmer 13, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Bekanntgabe, also mit Ablauf des **25.11.1999**, als zugestellt.

Moers, den 20.10.1999

In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Benennung von Straßen und Plätzen

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 01.09.1999 folgende Straßenbenennungen beschlossen:

a) Straßen und Wege im Bebauungsplangebiet Nr. 178 A

Der weitere Ausbau der Straße „Moerser Heide“, der als Planstraße A bezeichnet wird und dann in die Planstraße B östlich abknickt erhält die Bezeichnung:

„**Moerser Heide**“ (Str.Schl. 32207)

b) Straßen und Wege im Bebauungsplangebiet Nr. 178 B

Die von der Essenberger Straße in nördlicher Richtung abgehende Planstraße A, sowie die westlich abknickende, ringförmig verlaufende Planstraße B und die erst in westlicher und dann in nördlicher Richtung anschließende Planstraße C erhalten die Bezeichnung:

„**Florastraße**“ (Str.Schl. 31568)

c) Straßen und Wege im ehemaligen Zechengelände „Pattberg“

1. Die von der Pattbergstraße in süd-westlicher Richtung abgehende Planstr. A erhält die Bezeichnung

„**Rheinlandstraße**“ (Str.Schl. 32419)

2. Die von der Straße „Am Pattberg“ in östlicher Richtung abgehende Planstraße B erhält die Bezeichnung

„**Am Schacht**“ (Str.Schl. 31123)

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Moers werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Straßenbenennungen treten mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers, Amtliches Verkündigungsblatt, in Kraft.

Moers, den 18.10.1999

Hofmann
Bürgermeister